



Stellungnahme des KI Bundesverbandes

EU AI Act: Vorläufige Einigung in den Trilog-Verhandlungen

Berlin, 10. Dezember 2023

Der KI Bundesverband begrüßt die politische Einigung in der letzten Trilogrunde zum AI Act. Diese Einigung ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Verabschiedung noch vor den anstehenden Europawahlen und dem Ende der Legislaturperiode sowie zu Rechtssicherheit und einem einheitlichen Rechtsrahmen für das KI-Ökosystem in der Europäischen Union. Bevor die Verhandlungen für abgeschlossen erklärt werden können, sind jedoch noch umfangreiche technische Arbeiten sowie die formelle Annahme durch das Parlament und den Rat erforderlich.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Einigung - auf Basis der bisherigen Erklärungen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der ausgehandelte Text noch nicht vorliegt - weitgehend den letzten Vorschlägen der spanischen Ratspräsidentschaft folgt und in einigen Punkten weniger weit geht als die ursprüngliche Verhandlungsposition des Europäischen Parlaments. Wir werden nach der Verabschiedung des Textes im Detail prüfen, wie die Einigung auf die wichtigsten Themen und Vorschläge eingeht, die wir [in den letzten Wochen und Monaten hervorgehoben](#) haben, aber die folgenden Kernpunkte scheinen in Bezug auf die strittigsten Verhandlungspunkte klar zu sein:

- Verbindliche Vorschriften für "general purpose AI (GPAI)"-Modelle und -Systeme, insbesondere hinsichtlich horizontaler Transparenzvorschriften für alle Anbieter sowie strengerer Vorschriften für Modelle, die ein "systemisches Risiko" aufweisen.
- Vorschriften für KI-Anwendungen, die entsprechend ANNEX III in einem Hochrisiko-Bereich eingesetzt werden.
- Verbot bestimmter Anwendungen in der EU, u.a. von Social Scoring, manipulativen Techniken und Emotionserkennung am Arbeitsplatz und im Bildungsbereich, jedoch kein vollständiges Verbot von Systemen, die biometrische Echtzeit- und Ex-post-Fernidentifizierung nutzen (Ausnahmen für Strafverfolgungsbehörden).

Dr. Robert Kilian, Vorstandsmitglied des KI Bundesverbandes, kommentiert: *"Es liegt nun in der Verantwortung der technischen Verhandler und der Kommission, geeignete und belastbare Kriterien zu identifizieren, um eine praktische Umsetzung bei der Regulierung von GPAI sowie von Hochrisiko-Anwendungen zu ermöglichen. Wir werden den finalen Text zum Informationsaustausch zwischen GPAI-Entwicklern und nachgelagerten Anbietern sorgfältig prüfen, da eine faire Verteilung der Regulierungslast entlang der Wertschöpfungskette eine Voraussetzung für eine breite industrielle Anwendung ist. Leider scheinen die*



Verhandlungsführ:innen die Gelegenheit verpasst zu haben, eine europaweite Verpflichtung zur dringend benötigten Finanzierung von KI-Forschung und -Entwicklung aufzunehmen.“

Obwohl wir die vorläufige politische Einigung begrüßen, haben wir weiterhin einige Vorbehalte.

In Bezug auf die Regulierung von GPAI haben wir Bedenken hinsichtlich des Ansatzes, eine Untergruppe von Modellen zu identifizieren, die ein "systemisches Risiko" darstellen und strengeren Verpflichtungen unterliegen (einschließlich evaluation, risk assessment, adversarial testing, incident and energy reporting). Wir haben bereits früher die Entscheidung in Frage gestellt, sich auf einen Schwellenwert für die Rechenleistung (FLOPs) als Kriterium für die Risikobewertung zu konzentrieren, nicht zuletzt angesichts des Trends zu kleineren, weniger hardwareintensiven Modellen. Obwohl auch auf robustere und belastbarere Kriterien wie die Anzahl der gewerblichen Nutzer in der EU verwiesen wird, führt die mangelnde Spezifität der zusätzlichen Kriterien in Verbindung mit der Notwendigkeit, diese kontinuierlich an die technologische Entwicklung anzupassen, zu anhaltender Unsicherheit. Dies trägt dem Bedürfnis nach einem vorhersehbaren und zukunftssicheren Rechtsrahmen nicht ausreichend Rechnung.

Bei der Pressekonferenz nach dem Abschluss des Trilogs betonten die Verhandlungsführer:innen die Fähigkeit des Abkommens, Innovationen zu fördern und europäische KMU und Startups bei der Entwicklung und Anwendung von KI zu unterstützen. Dies ist in der Tat ein anhaltender und wichtiger Schwerpunkt für uns: Wir haben bereits mehrfach betont, wie wichtig es ist, nicht nur die mit der Regulierung verbundene Bürokratie insbesondere für Start-ups und KMU zu minimieren, sondern auch das Ökosystem mit umfangreichen Mitteln zu unterstützen.

Jörg Bienert, Präsident des KI Bundesverbandes, betont, dass der AI Act dazu beitragen soll, Innovationen zu fördern: *“Wir haben durchweg betont, dass der Fokus auf Regulatory Sandboxes nicht ausreichend ist, um die Bedenken der KI-Entwickler im Privatsektor (sowie deren Investoren) zu adressieren. Wir werden deshalb sorgfältig prüfen, ob die aktuelle Vereinbarung angemessen auf diese Bedenken reagiert und ob die Gesetzgeber ausreichende Maßnahmen zur Unterstützung von Innovation und KMU sowie Start-ups erlassen haben, die die regulatorischen Anforderungen im AI Act entsprechend begleiten.“*

Sobald verfügbar, werden wir den finalen Text analysieren und eine umfassendere Bewertung vornehmen, inwiefern unsere Hauptanliegen berücksichtigt wurden.



Über den KI Bundesverband

Der Bundesverband der Unternehmen der Künstlichen Intelligenz e.V. vernetzt die innovativsten KI- und Deep-Tech-Unternehmen mit der etablierten Wirtschaft und Politik und ist mit knapp 400 KI-Unternehmen das größte KI-Netzwerk Deutschlands. Die Mitglieder des Bundesverbandes Künstliche Intelligenz setzen sich dafür ein, dass diese Technologie im Sinne europäischer und demokratischer Werte eingesetzt wird und Europa digitale Souveränität erlangt. Dazu müssen Deutschland und die EU ein attraktiver KI-Standort für Unternehmerinnen und Unternehmer werden, an dem Risikobereitschaft belohnt wird und Innovationsgeist auf beste Bedingungen trifft.

Kontakt

Presse: presse@ki-verband.de

Policy: politik@ki-verband.de